

Zur Vorlage an die am 05. Juni 2023 stattfindende  
ordentliche Hauptversammlung der

Wiener Privatbank SE  
Parkring 12  
1010 Wien

April 2023

**Erklärung gem. § 87 Abs 2 AktG iVm § 46 Abs 3 SEG**

Für den Fall, dass ich in der am 05. Juni 2023 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Wiener Privatbank SE zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt werden sollte, erkläre ich, dass keine mir bekannten Umstände bestehen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen.



---

Mag. Johann Kowar